Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Appendorf hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 04.02.2021 mit 18.02.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner "Sonstige Bekanntmachung"):

http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 18.01.2021 Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken gez. Kießling Ltd. Baudirektor